

Bernhard Asmussen

Die Gemeinde Geltinger Bucht

Utopie oder bald Wirklichkeit?



Sonderdruck aus
dem Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln 80/2016
Schutzgebühr 3,00 €

Freundlichst überreicht von

Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Bernhard Asmussen, Steinberggaard

Regierungsoberamtsrat a.D.

Bernhard Asmussen

Die Gemeinde Geltinger Bucht

Utopie oder bald Wirklichkeit?



Sonderdruck aus dem
Jahrbuch des Heimatvereins der Landschaft Angeln
Nr. 80/2016

Herausgegeben 2016 mit freundlicher Genehmigung des Heimatvereins
der Landschaft Angeln vom Verfasser

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen oder elektronischen Wiedergabe und Übersetzung vorbehalten.

Gesamtherstellung: Breklumer Print-Service,
www.breklumer-print-service.com

Inhalt

Die Gemeinde Geltinger Bucht	7
Wie alles entstanden ist	11
Syssel und Harden.	13
Die Cappeler Harde	17
Angeln – ein Ländchen „wie ein Narrenrock“	17
Die preußischen Landgemeinden	19
Die Hardsesvogteibezirke	22
Von den Amtsbezirken zu den Ämtern	23
Die heutigen „amtsangehörigen Gemeinden“	28
Wie geht es weiter?	37

Bernhard Asmussen

Die Gemeinde Geltinger Bucht Utopie oder bald Wirklichkeit?

Zugegeben, die „Gemeinde Geltinger Bucht“, die hier beschrieben wird, gibt es (noch) gar nicht. Vielleicht aber kann dieser Aufsatz dazu beitragen, nach den vielen mehr oder weniger erfolglosen Versuchen in den vergangenen 150 Jahren die Schritte endlich in die richtige Richtung zu lenken: Weg von den vielen Klein- und Kleinstgemeinden und weg von den Ämtern – hin zu einer leistungs- und lebensfähigen großen Gemeinde Geltinger Bucht!

Lage der Gemeinde:	Im Nordosten der Landschaft Angeln und des Kreises Schleswig-Flensburg
Fläche:	201,08 km ²
Einwohner:	12.424 (31.12.2014)
Bevölkerungsdichte:	62 / km ²
Verwaltungssitz:	Steinbergkirche



Wappen: Aus historischer Sicht umfasst der Gemeindebezirk Geltinger Bucht nahezu das gesamte Gebiet der alten Angelter Nieharde, die sich – ohne Sörup – einst von Schleimünde bis zum Scheersberg erstreckte. Das Wappen lehnt sich insofern stark an das Wappen des bisherigen Amtes Geltinger Bucht an, indem es deren Symbole vollständig übernimmt, diese aber in ihren natürlichen Farben darstellt, was heraldisch zwar nicht zwingend, aber doch ästhetischer ist. Aufgegeben wurde jedoch die Schrägteilung des Amtswappens, die ausdrücklich darauf hinweisen sollte, dass das Amt Geltinger Bucht aus zwei Teilen – den früheren Ämtern Gelting und Steinbergkirche – bestand.¹⁾ Das Wappen der Gemeinde Geltinger Bucht stellt nunmehr das Gemeindegebiet als *Einheit* dar, die es – wenn man an die „Nieharde“ denkt – ursprünglich war und auch in Zukunft sein soll. Die goldene Halbsonne ist dem Wappen des früheren Amtes Gelting bzw. der Gemeinde Gelting entnommen,

die Mondsichel und der achtstrahlige Stern stammen aus dem überlieferten Siegel der Nieharde von 1499. Blau und Gold sind die Farben des ehemaligen Herzogtums und heutigen Landesteils Schleswig, Blau und Silber stehen für die Nieharde im Wappen der Landschaft Angeln.²⁾ In dieser Form verfügt das Wappen über eine optionale Fernwirkung und ist auch im Dienstsiegel gut darstellbar und erkennbar.



Rathaus in Steinbergkirche.

Der Name „Geltinger Bucht“ leitet sich ab von dem bisherigen Amt gleichen Namens, das 2008 aus den Ämtern Gelting und Steinbergkirche gebildet wurde. Der deutliche Bezug auf „Gelting“ sollte wohl in genialer Weise einen Ausgleich dafür schaffen, dass Steinbergkirche wegen der besseren baulichen Voraussetzungen Amtssitz wurde. Der historische Name „Nieharde“, an den man auch hätte denken können, wäre nur in Frage gekommen, wenn auch die Gemeinde Sörup mit von der Partie gewesen wäre.

Was auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht³⁾ steht, gilt – mit leichten Abwandlungen – auch für die künftige Gemeinde Geltinger Bucht: „Die nördliche natürliche Grenze bildet die Ostsee (Flensburger Außenförde, Geltinger Bucht und Geltinger Birk), in der Nachbarschaft grenzt es an die Ämter Kappeln-Land, Langballig, Süderbrarup und Mittelangeln. Zentrale Orte sind Gelting und Steinbergkirche. Steinbergkirche ist Sitz der Gemeindeverwaltung, in Gelting befinden sich eine Außenstelle und das Standesamt Geltinger Bucht. Im Rathaus, das im Jahr 1987 als Amtshaus des Amtes Steinbergkirche erbaut wurde, finden die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, aber auch andere Rat-

suchende, Hilfe in Schul-, Wahl-, Ordnungs-, Bau-, Melde- und Steuerangelegenheiten.

Im Gemeindebereich gibt es sechs Kirchspiele mit acht Kirchen: Esgrus (St. Marien), Gelting (St. Katharinen), Gundelsby-Maasholm (Christuskirche in Gundelsby und Petrikerche in Maasholm), Quern-Neukirchen (St. Nikolai in Quern und die „Neue Kirche“ in Neukirchen), Steinberg (St. Martin in Steinbergkirche) und Sterup (St. Laurentius). Rabel gehört zum Kirchspiel Kappeln, Stoltebüll zum Kirchspiel Toestrup. Vier Grundschulen haben ihren Sitz in der Gemeinde: Gelting, Kieholm, Steinbergkirche und Sterup, ferner die Gemeinschaftsschule in Sterup sowie die dänische Schule in Hattlund. Außerdem sind insgesamt acht Kindergärten im Amtsbereich ansässig. Neben den Sporthallen und Sportplätzen an den Schulstandorten verfügt die Gemeinde über eine Mehrzweckhalle in Bojum, die Birkhalle in Gelting sowie die Lehrschwimmhalle in der Gemeinschaftsschule Sterup. In Steinberg befindet sich die Seebadeanstalt Norgaardholz, Maasholm unterhält einen kommunalen Yacht- und Fischereihafen.

In den Dörfern der Gemeinde ist eine Vielzahl von Sport- und Kulturvereinen vorhanden, die ein breites Spektrum zur Freizeitgestaltung für jedermann anbieten. Fortbildungsangebote bieten der Amtskulturring Steinbergkirche und die Ortskulturringe Esgrus und Gelting, die Bildungsstätten der Kirchengemeinden und der Internationale Jugendhof Scheersberg.

Unsere Region ist immer noch landwirtschaftlich geprägt, Handwerks-, Geschäfts- und Dienstleistungsbetriebe aber sind die Grundlage für einen gesunden Mittelstand. Die medizinische Versorgung durch Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Kneippkur- und Senioreneinrichtungen sowie zahlreiche Gastronomiebetriebe runden das Bild ab.

Durch die hervorragende geographische Lage kommt der sog. „weißen Industrie“ – dem Tourismus – eine besondere Bedeutung zu. Er spielt in allen Dörfern der Gemeinde, die überwiegend auch anerkannte Erholungsorte sind, eine große Rolle. Im „Ostseebad Steinberghaff“ stand vor über 150 Jahren die Wiege des Fremdenverkehrs in Angeln, „selbst die Flensburger fuhren zum Vergnügen zahlreich nach diesem reizenden Punkte!“⁴⁾ Ein gut ausgebautes Wander- und Radwanderwegenetz durch die idyllische Angelter Landschaft sowie die insgesamt rund 30 km langen

Naturstrände mit bester Badewasserqualität bieten bei gesunder Seeluft Erholung in freier Natur. Als besonderes Kleinod unter Naturfreunden gilt das Naturschutzgebiet „Geltinger Birk“, deren Rundwanderweg zu den zehn schönsten Wanderwegen Deutschlands gehört. Für Naturfreunde sind noch die Haberner Niederung sowie das Naturerlebniszentrum Oehe-Schleimünde in Maasholm hervorzuheben. Zahlreiche Gastronomiebetriebe laden zur Einkehr ein. Die Gemeinde Geltinger Bucht ist ein kinderfreundliches Erholungsgebiet für die ganze Familie.“

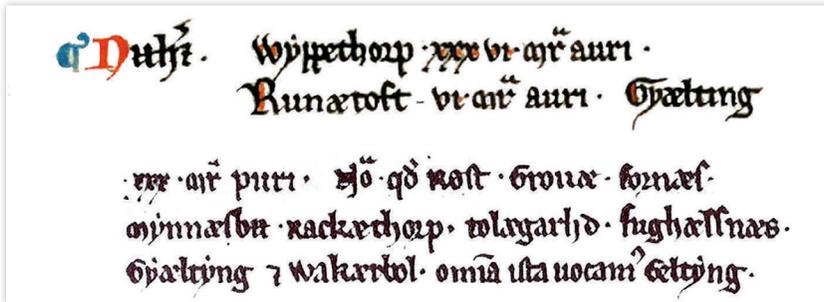
Die Gemeinde liegt tatsächlich in einer von der Natur sehr bevorzugten Umgebung Angelns an der den Namen gebenden „Geltinger Bucht“. In alten Landesbeschreibungen werden diese Vorzüge geschildert, wie sie schöner in keinem modernen Fremdenverkehrsprospekt stehen könnten:

In der Danckwerthschen Landesbeschreibung⁵⁾ heißt es 1652 u.a.: „... in denen in Angeln belegenen Harden / (hat) / Gott der Herr nichts ermangeln lassen / was man zu des Lebens Auffenthalt bedarff. (...) Die Newharde oder Nieharde „... ist ein schönes und lustiges Harde / hat herzliche Holzgegend / auch etliche ziemliche Berge / worunter der Schierberg / (...) / wol der höchste ist / auff welchem man / wenn etliche Wälder nicht blendungen macheten / gantz Angeln übersehen köndte.“ „Die Grösse dieses Landes Angeln / ist der Länge nach 5. Meilen / die Breite über 4. Meilen / zwischen den beeden Förden / aber von Kappeln über nach Geltingen / ist es nur 2. Meilen breit. Die Harden / so darinnen belegen / seynd hieoben erzehlet und beschrieben. Also daß nur in Angeln noch übrig das Birck Geltinge / so der Form nach wie ein Rüssel / forne an Angeln lieget...“

Und der Topograph Johannes von Schröder⁶⁾ schwärmte 1854: „Die Nieharde im Osten der Husbyeharde zwischen dieser und der Capperharde, mit 4.658 Einwohnern, ein wunderschöner und fruchtbarer Landstrich, in dem Thäler, Hügel, Wiesen, Wälder und Felder auf die anmuthigste Weise mit einander abwechseln,“ und weiter über die Kapperharde, wozu fast ganz Ostangeln zählte: „Dieser ganze ehemals dicht bewaldete Landstrich, welchen die Harde einnimmt, ist von außerordentlicher Fruchtbarkeit und besonders an der Schlei und im Nordwest voll von den anziehendsten Naturreizen.“

Wie alles entstanden ist

„Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen und die Zukunft gestalten“ – getreu dieser Weisheit darf die historische Topografie mit der ältesten Erwähnung einzelner Ortschaften nicht fehlen. Im Erdbuch des Königs Waldemar II.⁷⁾ von 1231 finden wir sie:



Nuh[æ]t. Wyppeþorp XXXVI marce auri.

Runætoft VI marce auri. Gyætting xxx marce puri. Nota. quod Røst. Grouæ. Fornæs.

Mynnæsbu. Rackætorp. Tolægarhd. Fughælsnæs.

Gyætting & Wakærbol. omnia ista uocamus Gelting.

– **Nieharde.** Wippendorf 36 Mark Goldes.

Rundhof 6 Mark Goldes. Gelting 30 Mark löthigen Silbers. Bemerke dass Roest. Grimsnis [bei Grauhöft/Grummark].

– „de Minn“ [bei Schleimünde]. Schwackendorf [nach anderer Deutung Rabenkirchen]. Tollgaard [oder Kronsgaard, wo Zoll (Told) erhoben wurde]. Falshöft [1543 Vogelshoye].

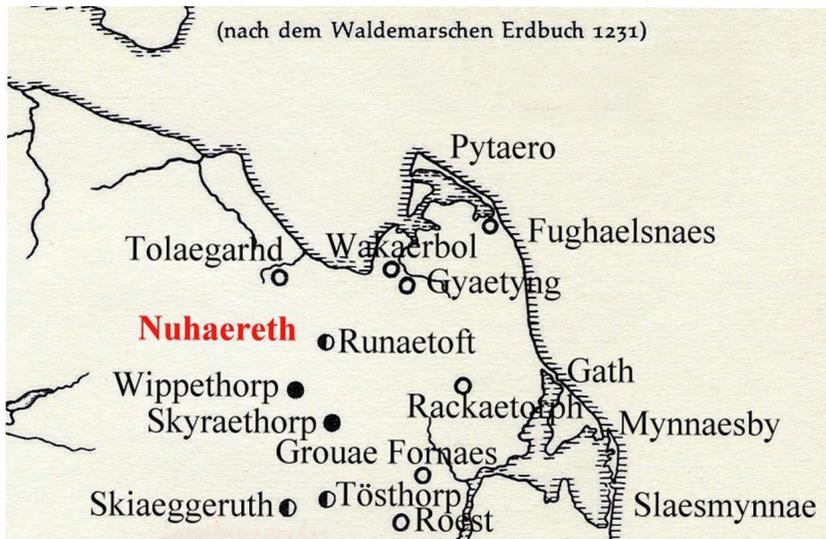
– Gelting und Wackerballig. alles dies nennen wir Gelting.

Weitere Ortsnamen sind: Gath [Oehe] – Pytæro [Beveroe] – Skiæggeruth [Scheggerott] – Skyræthorp [Schörderup] – Slæsmynnæ [Schleimünde] – Tøsthorp [Töstrup] und Røst [Roest] u.v.a.

König Waldemar II. ließ dieses „Erdbuch“, ein Steuererfassungsbuch in lateinischer Sprache, anlegen, um alle seine Besitzungen und Einkünfte (Krongut oder Konunglef) zu erfassen. Darin sind vor allem die damaligen Verwaltungsbezirke (Syssel und Harden) und viele kleinere Orte zum

ersten Mal urkundlich erwähnt, was 1981 zu einer Welle von 750-Jahr-Feiern auch in Angeln führte. Dass viele andere, bedeutendere Orte in diesem Register nicht aufgeführt sind, bedeutet jedoch nicht, dass sie damals noch nicht vorhanden waren. Der Angler Chronist Pastor Jensen gibt Aufschluss hierüber: „Es war eine alte Regel im Norden: Was Niemanden gehört, gehört dem König“. Diese „Wüsteneien“ waren das „Konungsléf“, das „Brot des Königs“, dessen Einkünfte dem König zustanden.⁸⁾ „Um die Zeit, als das Erdbuch verfaßt wurde, hatte man indessen schon angefangen, solche Waldstrecken urbar zu machen und Dörfer darin anzulegen, wovon sich eben im Erdbuche selbst Beispiele finden.“⁹⁾ Noch 1339 nannte man dieses Gebiet „silva Geltingh“ und 1391 „de Wohld tho Gheltynghe“, das von zahlreichen Sümpfen und Meeresarmen durchschnitten war, „so daß vor mehreren Jahrhunderten das Ganze den Anblick einer nur hier oder da in der Nähe der Küste von Menschen bewohnten Wildnis dargeboten haben muß, in deren Wäldern Wölfe, Bären (derer ausdrücklich vor 600 Jahren Erwähnung geschieht) und andere wilde Tiere ihren Aufenthalt hatten“.¹⁰⁾

Königliche Besitzungen



Konungsléf in Ostangeln.

Syssel und Harden

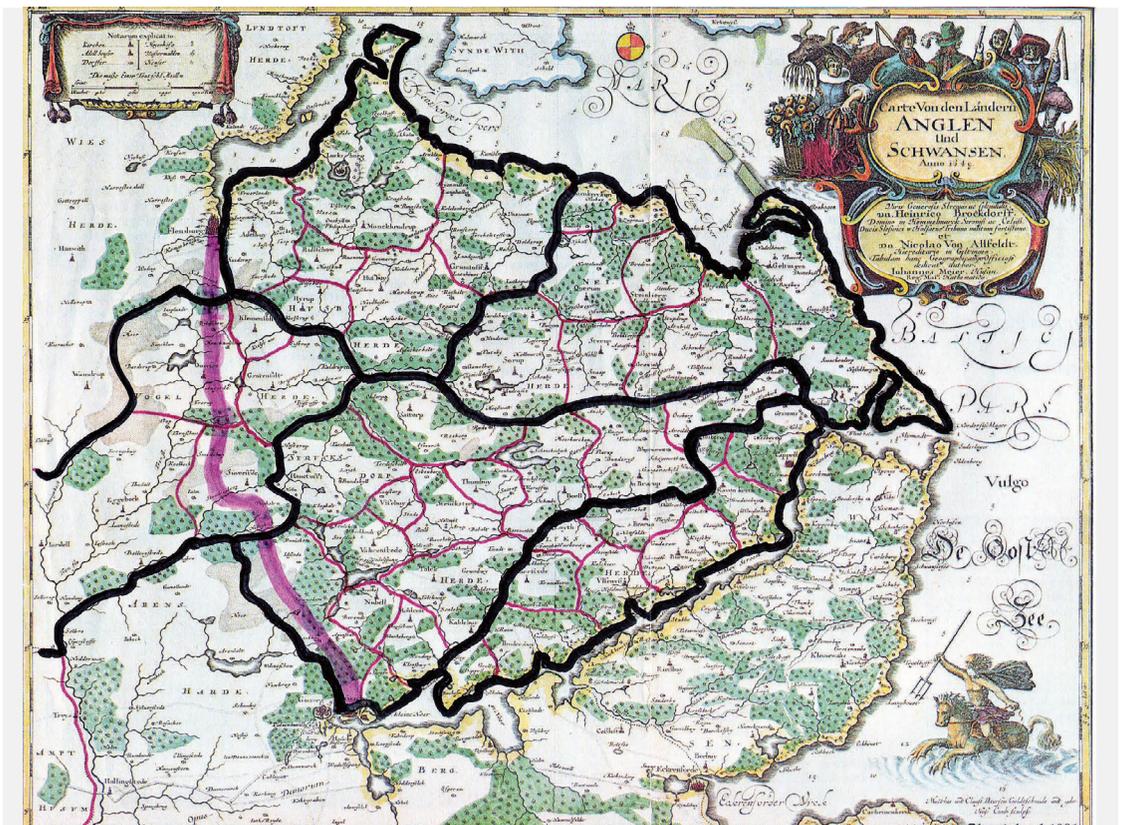
Das Erdbuch spiegelt noch die uralte Einteilung des Landes in „Syssel“ wider: Unser Gebiet gehörte zum „Istathesusæl“ [Idstedtsyssel], der im Großen und Ganzen den heutigen Landesteil Schleswig umfasste.¹¹⁾ Das Wort „Syssel“ kennen wir heute noch, wenn auch in anderer Bedeutung. Wir meinen damit allerhand Kleinarbeit und Mühsal in Haus und Hof: „Man hett so sien Süssel dormit!“ heißt es, oder: „Ik schall ut to süsseln!“ So wurde der Begriff Syssel = Arbeit auf das Wirkungsfeld übertragen, so wie es auch mit dem „Amt“, das jemand innehatte, geschehen ist. Man glaubt, dass die Einteilung des Landes in Syssel älter ist als die Christianisierung und datiert sie ins 10. Jahrhundert. Sie sind aber schon bald wieder verschwunden, ohne dass sich daraus feste und dauerhafte Verwaltungsbe-



Die schleswigschen Syssel.

zirke entwickeln konnten. Später traten an die Stelle der Syssel die Ämter, die in preußischer Zeit von den heutigen Landkreisen abgelöst wurden.

Älter als die Syssel sind die Harden, hervorgegangen aus den germanischen Hundertschaften. „Herred“ ist wohl eine Zusammensetzung aus den Wörtern „Heer“ (= Menge, Volk) und „Rat“ (= Macht). Wir kennen im Dänischen das Wort „Omraade“, auf deutsch „Gebiet“, das seine Wurzeln im Wort „Gebietler“ (= Herrscher) hat. In diesem Sinne bedeutet „Harde“ also nichts anderes als ein abgegrenzter Siedlungs- und Herrschaftsbereich.¹²⁾



Die Harden waren aber nicht nur Verwaltungsbezirke, die Hardsvögte, die ursprünglich aus den Reihen der freien Bauern vom König meist auf Lebenszeit ernannt wurden, waren auch zuständig für die Landesverteidigung, Polizei und für die Gerichtsbarkeit.



Siegel der Husby-, Struxdorf-, Schlies- und Nieharde.¹³⁾
Von der Uggelharde wurde bisher kein Siegelabdruck gefunden.

Die vier Angelter Urharden sind die *Husbyharde* im Norden, die *Uggelharde* im Westen, die *Struxdorfharde* in der Mitte und die *Schliesharde* an der Schlei, dazu kam um 1200 infolge eines starken Bevölkerungsanstiegs eine neue Harde, die *Nieharde* im Nordosten der Landschaft. Diese alte Hardeneinteilung hätte – wenn man sich der Historie bewusst gewesen wäre – ein Vorbild für die Bildung der Ämter in der Landschaft Angeln sein können! Zur Nieharde zählte man die Kirchspiele Esgrus, Quern, Sörup, Steinberg und Sterup sowie noch bis ins 16. Jahrhundert das Kirchspiel Gelting. Der Thingplatz der Nieharde, auf dem alle öffentlichen Angelegenheiten, private Streitfragen und auch Strafsachen entschieden wurden, lag im danach so genannten „Dingholz“ zwischen Quern, Sterup und Sörup. Gelting erscheint recht früh als ein besonderer Bezirk, was seinen Grund in dem oben erwähnten Krongut gehabt haben wird. Auch wird Gelting deswegen recht früh mit dem „Birk-Recht“ eine eigene Gerichtsverfassung

gehabt haben, indem dieser Bezirk von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Harde abgetrennt wurde und sein eigenes Gericht unter der Leitung des Birkvogts erhielt.¹⁴⁾ Gleichwohl wurde Gelting weiterhin als ein Teil der Nieharde angesehen, und so wird der Hof Gelting, „in Nieharde belegen“, 1494 verkauft „mit eynem frygem Berk Dinge“, wie es im Kaufbrief heißt.

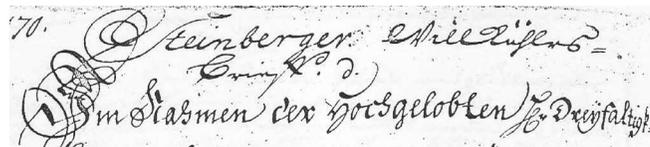
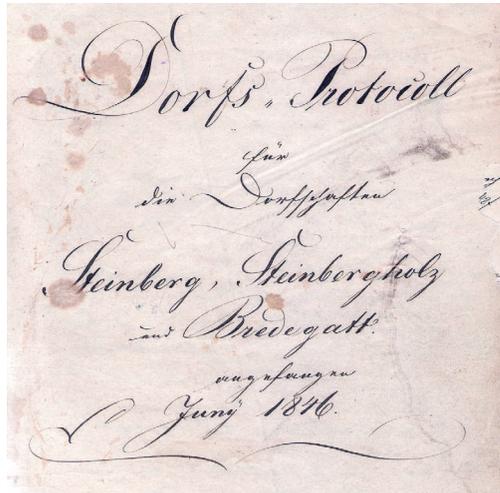


Ausschnitt aus der – ostgerichteten – Karte
Angels von 1597.

Einen ungefähren Überblick über die Besiedlung Ostangelns gibt die älteste Karte Angelns von 1597, die in NIEHARRIT [Nieharde] folgende Dörfer und Güter nennt: ¹⁵⁾

Buckhaven [Buckhagen] – Cappel Oppidum [Kappeln, Flecken] – Dotenmarck [Dothmark] – Duttebul [Düttebüll] – Estrup [Esgrus] – Geltingen [Gelting] – Kronsgarde [Kronsgaard] – Norgarde [Norgaard] – Nybül [Nübel] – Ostergarde [Oestergaard] – Quern – Rundtoft [Rundhof] – Serup [Sörup] – Schwersby [Schwensby] – Stenberg [Steinberg] – Stirup [Sterup] – Wackerbalg [Wackerballig].

Die alten Harden waren zum Teil in so genannte Trinte eingeteilt, in denen angesehene Bauern als „Rechensmänner“ eingesetzt waren. Zur Nieharde gehörten der Gammelby-Trint, der die Kirchspiele Quern und Sörup umfasste, und der Grünholz-Trint mit den Kirchspielen Esgrus, Sterup und Steinberg. Die Nieharde und die Husbyharde hatten zeitweise denselben Hargesvogt, wie diese beiden Harden später auch zusammen den Hargesvogteibezirk Glücksburg bzw. den Hargesvogteibezirk II in Flensburg bildeten. Daneben gab es noch kleinere „Commünen“ verschiedenster Art, wie Flecken, Kirchspiele, Dorfschaften mit einer geschlossenen Feldmark (Gemarkung) oder Nachbarschaften, die ihre eigenen Angelegenheiten weitgehend nach alten überkommenden Rechtsätzen in den so genannten Willkürsbriefen oder Dorfbeliebungen regelten. ¹⁶⁾



Kirchspiel Steinberg: Protokollbuch der Dorfschaften und Willkürsbrief von 1734.

Die Cappeler Harde

Nicht zu den Harden gehörten die adligen Güter, vor allem im Raum Ostangeln, in denen der Gutsherr noch die Verwaltungs- und Gerichtshoheit innehatte. Das änderte sich erst mit dem „Patent“ vom 3. Juni 1853, mit dem die meisten zerstreut liegenden Güter den sie umgebenden Harden einverleibt wurden, so wie das kleine Gut Grünholz mit seinen 46 Einwohnern in die Nieharde. Mit dem 1633 als erstem Gut in Angeln parzellierten Norgaard waren schon längst keine Privilegien mehr verbunden, als es 1853 der Munkbrarupharde und 1867 der Gemeinde Gintoft zugeschlagen wurde. Ebenso erging es dem niedergelegten Gut Nübel, das 1853 ebenfalls mit der Munkbrarupharde und 1871 mit der Gemeinde Nübel verbunden wurde.

Aus den großen und größeren Gütern wurde dagegen zwischen der Schlei und der Geltinger Bucht die neue „Cappeler Harde“ mit 11.633 Einwohnern (1845) gebildet. Außer dem Flecken Cappeln mit 2081 Einwohnern und den bis dahin zum 1. Angelter District gehörenden Gütern Dollrott, Roest und Sandbek bestand die Harde aus folgenden Gütern: Brunsholm (386 Einw.); Buckhagen (528); Düttebüll (805); Gelting (1371); Niesgraugaard (17); Oehe (1162); Oestergaard (272); Ohrfeld (582); Priesholz (523); Rundhof (1740) und Töstorf (389). Der Hardsvogt war zugleich Fleckensvogt in Cappeln, er hatte die Justizverwaltung inne, das Steuerhebungs- sowie das Polizeiwesen blieb dagegen in den Händen der Gutsbesitzer.

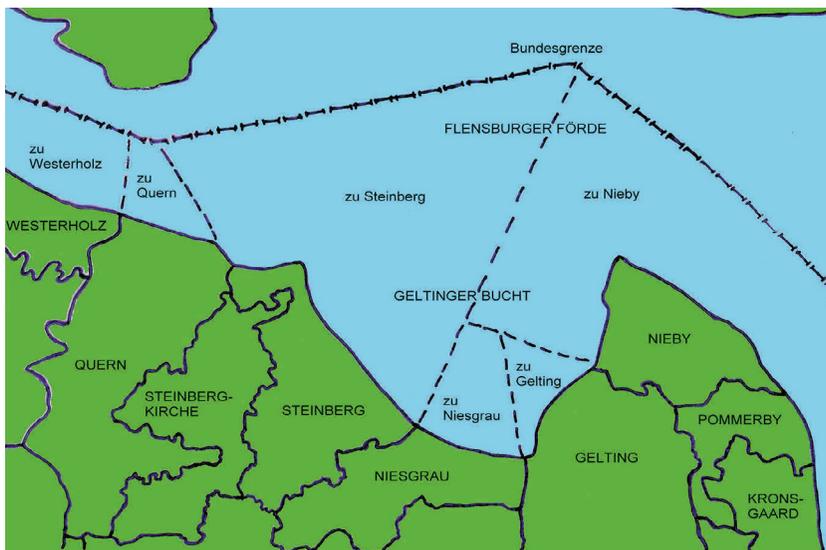
Angeln – ein Ländchen „wie ein Narrenrock“

Der Angler Chronist und Pastor Jensen schilderte 1844 die komplizierte und verworrene Lage so: „Man pflegt ein jedes Land in gewisse kleinere Abtheilungen zu zerlegen nach den Gerichtsbezirken und verschiedenen Obrigkeiten, und darnach einzelne Districte zu unterscheiden. Deren giebt es denn auch in unserem Ländchen keine geringe Anzahl, aber es sieht damit sehr bunt aus, so bunt, daß man große Mühe hat, sich darin zurecht zu finden, und wenn es möglich wäre, (aber ich halte es kaum für möglich -) auf einer Landkarte, die freilich in recht großem Maaßstabe entworfen seyn müßte, mit verschiedenen Farben zu bezeichnen, was unter jede der vielen Jurisdictionen oder Gerichtsbarkeiten gehört, so

würde das Ganze sich ausnehmen wie – ein Narrenrock, aus lauter bunten Lappen zusammengesetzt. Ich habe es einmal versucht mit einer Viertel-Quadrat-Meile in der Gegend zwischen Steinberg und Esgrus. Da kamen nicht weniger als zehn verschiedene Jurisdictionen zum Vorschein, und zwar nicht jede für sich abgegränzt, sondern größtentheils durch einander, Koppel um Koppel; ja es kommt sogar der Fall vor, daß in Einer Koppel verschiedenes Land liegt, z. B. königliches und adliges. Und so geht es fast durch ganz Angeln hindurch (...). Es ist also sehr schwer, in dieser Hinsicht in Angeln Richtigkeit zu finden (...).“¹⁷⁾

Der Lehrer J. C. Friedrichsen ergänzte 1922: „Diese fast unheimliche Zersplitterung Angelns hinsichtlich der Verwaltung und Gerichtsbarkeit war mit vielen Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten verbunden. Wie weite Wege hatten manche, um zu ihrer Obrigkeit zu gelangen! (...) Vielfach gehörte zu einer Stelle Land von verschiedener Art; der Besitzer stand dann mit zwei, drei Obrigkeiten in Verbindung und mußte an zwei, drei oder mehr Orten Abgaben entrichten. Weil viele Bezirke nur klein waren, stellten sich auch die Kosten für die wenigen Untergehörigen sogleich sehr hoch, wenn einmal schwerwiegende Sachen, wie ein Verbrechen vorfielen, weshalb man aus Scheu vor den Kosten oft lieber übersah, was irgend übersehen werden konnte. Durchgreifende polizeiliche Maßregeln konnten überhaupt bei einer derartigen Vermischung der Distrikte nicht zur Ausführung kommen; was an der einen Stelle galt, hatte ein paar Schritt weiter schon wieder keine Gültigkeit. (...) Es war also für Fremde sehr schwer, sich in diesen verwickelten Verhältnissen zurechtzufinden. Man war es aber einmal von jeher so gewohnt und fügte sich eben ins Unvermeidliche, so gut es ging – und es ging doch ganz erträglich, solange die Verhältnisse einfach waren, die Bevölkerung seßhaft und der Zuzug von Fremden gering blieb. Es lag doch in dieser bunten, noch von keiner staatlichen Heckenschere zurechtgestutzten Mannigfaltigkeit, wie sie eben das wildwachsende Leben selbst erzeugt hatte, auch manches Gute: so erzog die Bevölkerung, eben weil die Obrigkeit fern war, zur Selbständigkeit und nachbarlichen Selbsthilfe und schützte sie, gerade wegen ihrer Unübersichtlichkeit, gegen gleichmachende Verordnungen der Amtsstuben. Mit den neuzeitlichen Verhältnissen freilich vertrug sie sich nicht mehr, am wenigsten mit der überstraffen Zentralisation eines Staates wie Preußen, und mußte geändert werden.“¹⁸⁾

bares, kein Vorbild. So hat es sechs Jahre gedauert, bis eine endgültige Bezirkseinteilung festgestellt werden konnte. Mancherorts war sie sogar erst Ende der 1880er Jahre abgeschlossen, nachdem die bisher kommunalfreien Seen und Meeresflächen den Gemeinden zugeteilt worden waren.¹⁹⁾ Diese Maßnahme wurde erst um 1970 wieder rückgängig gemacht, als die Geltinger Bucht „entkommunalisiert“ wurde. Heute haben nur noch die Gemeinden Steinberg und Steinbergkirche in der Flensburger Förde vor Habernis und Neukirchen eine gemeinsame Grenze mit Dänemark.²⁰⁾



Die Gemeindegrenzen in der Geltinger Bucht um 1970.

Aus fast jedem Dorf wurde eine Gemeinde gebildet, allein im Bereich der Geltinger Bucht waren es 47 Landgemeinden, dazu kamen 13 Guts- bzw. Forstbezirke! Alle Güter, mit deren Besitz Obrigkeitsrechte verbunden waren, wurden nämlich von den Landgemeinden ausgenommen und erhielten die Eigenschaft von Gutsbezirken, da sich die „Inhaber der Gutsherrschaft und Gutsobrigkeit nicht füglich der Botmäßigkeit des Gemeindevorstehers unterordnen“ könnten.²¹⁾ Bei der Neuordnung der kommunalen Verhältnisse kam man 1867 an der politischen Macht der Großgrundbesitzer nicht vorbei, erst 1928 wurden die restlichen Gutsbezirke aufgelöst und in die jeweiligen Landgemeinden eingegliedert.²²⁾

„Auf die sinnvolle Ausbildung der Gemeinden hatte man seit 1868 viel Mühe und Arbeit verwandt. (...) In den Hardsesvøgtebezirken (...) hatten die Hardsesvøgte unter Hinzuziehung der Dorfvorsteher an Ort und Stelle die Bestandteile einzelner Orte und ihre Entfernung zu Ortszentren, die Einwohnerzahlen, die Größe der Steuertonnen, den Landsteuertaxationswert, die Anzahl der Hufen-, Parzellen-, Katen- und Hausbesitzer und die Zugehörigkeit zu Schul-, Wege- und Armenverbänden genau erfaßt und aufgrund ihrer Analysen kirchspielsweise die Bildung einzelner Gemeindebezirke vorgeschlagen. (...). Mit der gleichen Sorgfalt verfuhr man mit dem ehemals geschlossenen Gutsdistrikt. Hier unterbreiteten die Gutsobrigkeiten selbst die Vorschläge, die der Landrat bei Zweifelsfällen den Dorfschaftsversammlungen zur Stellungnahme vorlegte.²³⁾ Im Einzelnen gestaltete sich die Neuordnung jedoch schwierig, wie an einigen Beispielen aufgezeigt werden soll:

In Steinberg hatten sich schon recht früh die Gemeinden Steinberg, Gintoft und der Gutsbezirk Oestergaard gebildet, aber auch Bredegatt, Norgaardholz und – kurzzeitig – Steinbergholz bildeten eigene Gemeinden. Allein mit Steinbergkirche wusste man nicht so recht, wohin damit. Die Ortschaft war zunächst zur Gemeinde Gintoft gelegt worden, wurde aber 1871 wieder abgetrennt und der Gemeinde Bredegatt angegliedert. Zwei Jahre später versuchte die Gemeinde Bredegatt, Steinbergkirche wieder an Gintoft loszuwerden, was aber die Gintoftler strikt ablehnten. So sind denn die wenigen Häuser bei Steinberg-Kirche bei der Gemeinde Bredegatt geblieben, und die Gintoftler haben wohl damals nicht im Traum daran gedacht, dass die „Wiedervereinigung“ fast 100 Jahre später doch noch kommen sollte – und das noch unter umgekehrten Vorzeichen.²⁴⁾ In Ostanngeln hatte die Gutsobrigkeit von Düttebüll empfohlen, nur zwei Gemeinden (Pommerby und Kronsgaard) zu bilden, der Landrat dagegen regte an, Nieby von Pommerby abzuspalten. Man schwankte lange, ob ein, zwei oder drei Gemeinden gebildet werden sollten, bis man sich zu der heute noch bestehenden Lösung – Nieby, Pommerby und Kronsgaard – entschloss.²⁵⁾

Bald nach der Einführung der neuen Landgemeindeordnung im Jahre 1892 wurden Stimmen nach Aufhebung kleinerer Gemeinden und Gutsbezirke bzw. deren Zusammenlegung mit benachbarten leistungsfähigen Kommunalverbänden lauter. Steinbergholz war schon 1871 mit der Gemeinde Steinberg zusammengelegt worden, 1896 kam „die Aufhebung

und Vereinigung eines undeutenden, außerdem durch Parzellierungen zersplitterten Gutsbezirks (Grünholz) mit zwei angrenzenden, gleichfalls unbedeutenden Landgemeinden (Grünholz und Brunsbüll) auf Antrag der letzteren gegen den Widerspruch des Besitzers des Gutsbezirks“ hinzu.²⁶⁾ Die Bildung größerer Verwaltungseinheiten wurde und wird noch heute immer wieder gefordert und mit „Kopfgeldern“ oder „Hochzeitsprämien“ finanziell belohnt. Seither hat es vielfältige Gebietsveränderungen durch Umgemeindungen, Auflösung oder Zusammenlegungen gegeben, die weiter unten bei den einzelnen Gemeinden aufgeführt werden. Die größte Gebietsreform seit Gründung der preußischen Landgemeinden wurde jedoch im Jahre 1970 durchgeführt, und nur ganz wenige kleine Gemeinden haben unverändert in ihren Grenzen seit 150 Jahren alle Gebietsreformen überlebt.

Die Hardesvogteibezirke

Nachdem den Harden und den Gutsbezirken die eigene Gerichtsbarkeit durch deren Übertragung auf die neu geschaffenen Amtsgerichte entzogen worden war, wurde die frühere Buntscheckigkeit der Verwaltung durch die Bildung einheitlicherer Hardesvogteibezirke im Jahre 1867 jedenfalls etwas verringert. Die Landkreise konnten die Verwaltungsaufgaben wegen ihrer – damals spürbareren – Ortsferne nicht übernehmen, und die Landgemeinden waren viel zu klein und unterentwickelt. Um der Bevölkerung diese neuen Behörden schmackhafter zu machen, erhielten sie in bewusster Anlehnung an die alten Harden die Bezeichnung „Hardesvogteien“. „Wird in dieser Weise die Verwaltung geregelt, so steht nicht zu befürchten, daß die neue Organisation übel von der Bevölkerung wird empfunden werden“, hieß es. Dazu wurden die innerhalb der einzelnen Harden zerstreut liegenden Teile anderer Harden jetzt den neuen Verwaltungsbezirken eingegliedert und zum Beispiel die Lotseninsel Schleimünde vom Kreis Eckernförde zum Kreis Schleswig gelegt. Für das Gebiet der ehemaligen Husby-, Munkbrarup- und Nieharde und der adligen Güter wurde die Hardesvogtei mit Sitz in Glücksburg eingerichtet, jedoch 1877 auf Forderung der Eingesessenen der Husby- und Nieharde, die eine größere Verbundenheit mit Flensburg als mit Glücksburg geltend machten, als Hardesvogtei-Bezirk II in das spätere Landratsamt „vor Flensburg“ verlegt.



*Sitz und Siegel der Hardsvogtei
Glücksburg.*

Von den Amtsbezirken zu den Ämtern

Die Hardsvogteibezirke wurden mit der Kreisordnung von 1888 wieder aufgelöst, die neuen Amtsbezirke eingeführt und damit überall eine Gleichmäßigkeit auf dem Gebiet der Verwaltung hergestellt. „An die Stelle der Hardsvogteibezirke traten jetzt, indem man dem Gleichheitsstreben unbedenklich die uralte Hardeneinteilung opferte, die bedeutend kleineren Amtsbezirke mit dem Amtsvorsteher an der Spitze. (...) Innerhalb des Amtsbezirks verwalten die dazugehörigen Landgemeinden ihre Angelegenheiten durch den von ihnen selbst gewählten Gemeindevorsteher und die ebenfalls selbstgewählte Gemeindevertretung“.²⁷⁾ Schon nach der Einführung der Landgemeindeordnung 1892 hatten sich die meisten Landgemeinden zur Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis – wie die Argumente gestern und heute sich gleichen! – zu Zweckverbänden zusammengeschlossen, weil sie viel zu klein waren, um ihre Aufgaben allein bewältigen zu können. Die Regierung in Schleswig regte eine noch weitergehende Verkleinerung der vom Landrat vorgeschlagenen Amtsbezirke an, dagegen führte dieser an, „daß der Wunsch der Kreis-Insassen sich vorwiegend für größere Amtsbezirke ausspricht, weil die Kosten sich im Ganzen dadurch billiger gestalten und geeignete Kräfte für die Amtsvorstehergeschäfte sich innerhalb der größeren Bezirke ... weit eher finden

lassen würden.“²⁸) Eine weitere Forderung war, nur ganze Kirchspiele und im ehemals geschlossenen Teil des 1. Angelner Güterdistrikts nur ganze Güter zu Amtsbezirken zu vereinigen.

Bei der Bildung der neuen Amtsbezirke gab es – wie sollte es anders sein – das übliche Gerangel um Einfluss und Posten. Zwar fanden die geplanten Amtsbezirke, darunter Quern und Sterup, die Billigung der betroffenen Gemeinden. Die Einsprüche von Hürup, das mit Husby vereinigt werden wollte, und von Steinberg, das die alte Einheit mit Quern und Neukirchen anstrebte, wurden jedoch kurzerhand abgetan.

Anders lagen die Probleme im 1. Angelner Güterdistrikt, die zum Teil auf Ansprüche oder Eigenarten der Gutsbesitzer zurückzuführen waren. So wehrte sich der Gutsbesitzer von Rundhof lange gegen die Aufteilung des geplanten Amtsbezirks Rundhof in einen Amtsbezirk Esgrus (für die zu den Gütern Ohrfeld, Niesgraugaard und Rundhof gehörigen Gutsbezirke und Gemeinden im gleichnamigen Kirchspiel) und einen Amtsbezirk Toestrup für die im dortigen Kirchspiel gelegenen Gutsbezirke und Gemeinden der Güter Rundhof und Toestorf. Schließlich entschied der Kreistag, dass „unter Berücksichtigung überkommener Verhältnisse“ ein nördlicher Amtsbezirk Rundhof-Esgrus und ein Amtsbezirk Rundhof-Toestorf im Süden zu bilden sei. Der Guts- und Gemeindevorsteher des Gutes Gelting schlug weitblickend eine Erweiterung des vorgesehenen Amtsbezirks zu einem Kirchspielsamtsbezirk vor, dem aber die Gutsvorsteher von Düttebüll, Priesholz und Oehe widersprachen; die Guts- und Gemeindevorsteher im Bereich des Gutes Oehe zeigten eine solche Abneigung gegen eine Vereinigung der Gutsbezirke Oehe und Buckhagen, dass der Landrat sich nur auf das entschiedenste gegen eine Ablehnung aussprechen konnte. So kam es zur Bildung eines Amtsbezirks Oehe mit den Gemeinden Hasselberg, Maasholm, Gundelsby und dem Gutsbezirk Oehe. Dem Vorschlag der Gemeinde Maasholm, einen Amtsbezirk allein mit dem Gut Oehe zu bilden, lehnte der Kreistag im November 1909 ab, zumal auch der Gutsbesitzer von Oehe dem widersprach.

Der Amtsbezirk Buckhagen allerdings geriet aufgrund der „Eigenheiten und der Oppositionssucht“ des dortigen Gutsbesitzers zum „Sonderfall“, indem dieser kleine Gutsbezirk mit nur 97 Einwohnern zu einem eigenen Amtsbezirk erhoben wurde und die anderen ursprünglich dafür vorgesehenen Gemeinden wegen ihres angespannten Verhältnisses zu dem Gutsbe-

Amtsbezirk Buckhagen

687 ha, 289 Einw.

Gemeinde Rabel, 208 Einw.

Gutsbezirk Buckhagen, 81 Einw.

Amtsbezirk Düttebüll

1498 ha, 804 Einw.

Gemeinde Kronsgaard, 234 Einw.

Gemeinde Nieby, 210 Einw.

Gemeinde Pommerby, 311 Einw.

Gutsbezirk Düttebüll, 49 Einw.

Amtsbezirk Gelting

3228 ha, 2235 Einw.

Gemeinde Kattrott, 169 Einw.

Gemeinde Lehbek, 301 Einw.

Gemeinde Rabenholz, 200 Einw.

Gem. Schwackendorf, 278 Einw.

Gemeinde Stenderup, 259 Einw.

Gemeinde Suterballig, 570 Einw.

Gemeinde Wackerballig, 238 Einw.

Gutsbezirk Gelting, 170 Einw.

Gutsbezirk Priesholz, 50 Einw.

Amtsbezirk Oehe

1246 ha, 1053 Einw.

Gemeinde Gundelsby, 332 Einw.

Gemeinde Hasselberg, 225 Einw.

Gemeinde Maasholm, 437 Einw.

Gutsbezirk Oehe, 59 Einw.

Amtsbezirk Quern

2662 ha, 1661 Einw.

Gemeinde Habernis, 66 Einw.

Gemeinde Hatlund, 105 Einw.

Gemeinde Kalleby, 238 Einw.

Gemeinde Neukirchen, 147 Einw.

Gemeinde Nübel, 141 Einw.

Gemeinde Quern, 474 Einw.

Gemeinde Roikier, 274 Einw.

Gemeinde Westerholm, 214 Einw.

Gehege Horstkoppel, 2 Einw.

Amtsbez. Rundhof-Esgrus

3626 ha, 2043 Einw.

Gemeinde Birzhaft, 157 Einw.

Gemeinde Brunsholm, 241 Einw.

Gemeinde Esgrus, 135 Einw.

Gemeinde Esgrusschauby, 402 Einw.

Gemeinde Koppelheck, 201 Einw.

Gemeinde Niesgrau, 258 Einw.

Gemeinde Stangheck, 196 Einw.

Gemeinde Stobdrup, 81 Einw.

Gemeinde Wippendorf, 250 Einw.

Gutsbezirk Brunsholm, 15 Einw.

Gutsbezirk Niesgraugaard, 11 Einw.

Gutsbezirk Ohrfeld, 30 Einw.

Gutsbezirk Rundhof, 156 Einw.

Amtsbezirk Steinberg

1909 ha, 1413 Einw.

Gemeinde Bredegatt, 305 Einw.

Gemeinde Gintoft, 261 Einw.

Gemeinde Norgaardholz, 181 Einw.

Gemeinde Steinberghaff, 61 Einw.

Gemeinde Steinberg, 547 Einw.

Gutsbezirk Oestergaard, 58 Einw.

Amtsbezirk Sterup

2090 ha, 1452 Einw.

Gemeinde Ahneby, 234 Einw.

Gemeinde Boltoft, 186 Einw.

Gemeinde Grünholz, 323 Einw.

Gemeinde Sterup, 535 Einw.

Gemeinde Sterupgaard, 174 Einw.

Amtsbezirk Töstorf

860 ha, 972 Einw.

Gemeinde Gulde, 275 Einw.

Gemeinde Stoltebüll, 295 Einw.

Gemeinde Tösdorf, 62 Einw.

Gemeinde Vogelsang, 147 Einw.

Gemeinde Wittkiel, 111 Einw.

Gutsbezirk Drült, 48 Einw.

Gutsbezirk Töstorf, 34 Einw.

Die preußischen Amtsbezirke, s. Zt. eingeführt durch die Kreisordnung, wurden durch das „Gesetz über die Bildung von Ämtern (Amtsordnung) von 1947“ aufgelöst. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass sowohl die alten Amtsbezirke wie auch die Hardsesvogteien und Harden als unmittelbare Rechtsvorgänger der neuen Ämter anzusehen sind, auch wenn sie z. T. eine andere Aufgabenstellung hatten und anders organisiert waren. Vieles hat sich seither verändert: Die beiden Amtsbezirke Quern und Steinberg wurden 1949 zum Amt Quern-Steinberg zusammengelegt, ebenso die Amtsbezirke Düttebüll und Gelting zum Amt Gelting und die Amtsbezirke Buckhagen und Oehe zum Amt Buckhagen-Oehe, wobei die Gemeinde Schwackendorf vom Amt Gelting zum Amt Buckhagen-Oehe wechselte. 1970 kam nach z. T. heftigen Diskussionen das Amt Steinbergkirche aus den bisherigen Ämtern Quern-Steinberg, Sterup und Rundhof-Esgrus zustande, allerdings ohne die Gemeinde Stangheck, die sich dem Amt Gelting anschloss, das wiederum aus einem Zusammenschluss der bisherigen Ämter Buckhagen-Oehe und Gelting sowie der Gemeinde Stoltebüll aus dem früheren Amt Toestorf entstanden war. Ein vorläufiges Ende der Gebietsreform kam 2008 mit dem Zusammenschluss der Ämter Gelting und Steinbergkirche zum Amt Geltinger Bucht.

Die Ämter sind seit jeher eine Notlösung gewesen. Waren sie anfangs mit einem ehrenamtlichen „Amtmann“ (später Amtsvorsteher) an der Spitze und einem angestellten „Amtsschreiber“ nur als „Schreibstuben der Gemeinden“ gedacht, tragen sie heute mit ihrem qualifizierten Personal die Hauptlast der Selbstverwaltungsaufgaben der viel zu kleinen Gemeinden, sind aber andererseits den Bürgerinnen und Bürgern dafür in keiner Weise verantwortlich. Die Ämter „dienen (nicht mehr) der Selbstverwaltung der amtsan-



Amtsschild bei Amtsvorsteher Marquardsen, Wolsroi (1901–1933).

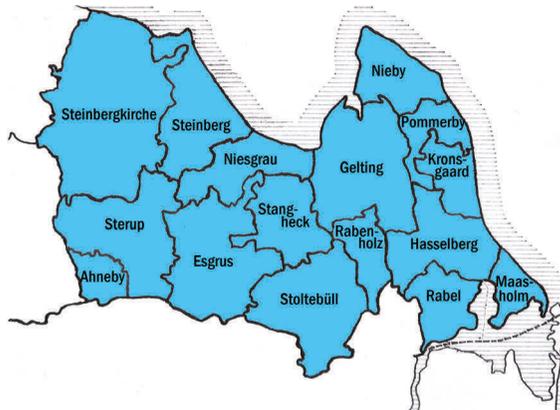


Amtsschild des Amtes Geltinger Bucht in Steinbergkirche.

gehörigen Gemeinden“ – sie haben sie längst überflüssig gemacht! Dem versucht die geltende Amtsordnung zwar entgegenzuwirken, indem sie die Anzahl der auf das Amt übertragbaren Selbstverwaltungsaufgaben auf fünf beschränkt hat. Das führt in der Praxis dazu, dass die wirklich wichtigen Aufgaben – wie z. B. Schule, Feuerwehr, Abwasserentsorgung – von der Amtsverwaltung oder von Zweckverbänden erledigt werden, während sich die Gemeindevertretungen nur noch mit eher nebensächlichen Angelegenheiten beschäftigen dürfen. Die Gemeinden besitzen zwar das Haushalts- und das Satzungsrecht, aber was nützt es, wenn nur noch höchstens 5 % des Haushaltes frei verfügbar sind?! Die für die Bürger wichtigen Entscheidungen fallen längst hinter den verschlossenen Türen der Amtsstuben, bestenfalls noch im Amtsausschuss, der aber bis heute einer unmittelbaren demokratischen Kontrolle durch Wahlen entzogen ist.

Die heutigen „amtsangehörigen Gemeinden“

In der nachfolgenden Zusammenstellung der amtsangehörigen Gemeinden sollen die Überschriften hinter den Ortsnamen neugierig machen auf die Beschreibungen in der „Schleswig-Holstein-Topographie“.³¹⁾ Die darin enthaltenen Angaben zur erstmaligen Erwähnung wurden ggf. nach dem Historischen Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein³²⁾ berichtigt oder ergänzt. Die vollständigen, offiziellen Wappenbeschreibungen sind in der „Kommunalen Wappenrolle“ des Landes Schleswig-Holstein³³⁾ nachzulesen, die Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.03.2014 sowie die Flächenangaben sind dem Haushaltsplan 2015 des Amtes Geltinger Bucht entnommen. Für weitergehende Informationen sei auf die grundlegende vortreffliche „Topographie der Landschaft Angeln“ verwiesen.³⁴⁾



*Die Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht seit 2013.
(Gemeindegrenzen nach dem Stand von 1970, die Gemeinde Quern
wurde 2013 in die Gemeinde Steinbergkirche einverleibt.)*



Ahneby: „Bezahlung ist Vertrauenssache.“ Ahneby wurde zum ersten Mal 1196 urkundlich erwähnt. Der Name leitet sich von dem Personennamen „Ani“ und dem dänischen Wort „By“ für Dorf ab und bedeutet daher „Dorf des Ani“.

Wappen: Das Bronzebeil und das goldene Spiralarmband soll die frühe Besiedlung des heutigen Gemeindegebietes anzeigen. Das Beil soll u. a. die Erwerbszweige Landwirtschaft, Handel und Handwerk und Tourismus symbolisieren, das Armband steht für das Streben nach Einigkeit, Zusammenhalt und Wohlstand. Der silberne Wellensparren zeigt die Ahnebyer Wasserscheide zwischen Nord- und Ostsee. Die Farben Blau und Silber stammen aus dem Angelter Wappen für die Nieharde, das Gold soll auf die Zugehörigkeit zum ehemaligen Amt Steinbergkirche hinweisen.

Einwohner: 211, **Fläche:** 380 ha

Gebietsveränderungen: Die Gemeinde Ahneby besteht in ihrer heutigen Form unverändert seit 1871.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Sterup; 1949: Amt Sterup; 1970: Amt Steinbergkirche; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Esgrus: „Im Hinterland der Ostsee.“ Esgrus wurde zum ersten Mal 1352 urkundlich erwähnt. Der Name bedeutet „Steinhaufen“ und deutet möglicherweise auf einen Grabhügel hin.

Wappen: Die grüne Esche im Wappen soll den Ortsnamen versinnbildlichen. Mond und Stern im Schildhaupt sind Zeichen der früheren Nieharde, der Esgrus bis 1867 angehörte.

Einwohner: 758, **Fläche:** 1807 ha

Gebietsveränderungen: 1867: Bildung der Landgemeinden Esgrus und Esgrusschauby aus den „Amtscommunen“ Atzbüll und Esgrusschauby, aus den adligen Distrikten die Landgemeinden Birzhaft, Brunsholm und Wippendorf; 1928: Vereinigung der Gemeinde Brunsholm mit dem Gutsbezirk Brunsholm; 1970: Zusammenschluss der Gemeinden Birzhaft, Brunsholm, Esgrus, Esgrusschauby und Wippendorf zur Gemeinde Esgrus – der größte Zusammenschluss in Ostangeln!

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Rundhof-Esgrus; 1949: Amt Rundhof-Esgrus; 1970: Amt Steinbergkirche; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Gelting: „Ländlicher Zentralort.“ Gelting wurde 1231 erstmals als „Gyaelting“ bzw. „Gelyng“ erwähnt. Der Name leitet sich vom dänischen „galt“ für „Eber“ ab und bezeichnet wahrscheinlich ein Terrain. So wurde Gelting im Mittelalter sowohl als Orts- als auch Landschaftsname gebraucht.

Wappen: Der Pflug ist dem Familienwappen der Freiherren von Geltingen entnommen. Zur Unterscheidung von anderen Ortswappen wurde die strahlende Halbsonne im oberen Teil des Wappens hinzugefügt.

Einwohner: 1953, **Fläche:** 2001 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinden Kattrott, Lehbek, Suterballig, Wackerballig und Stenderup; 1928: Auflösung des Gutsbezirks Gelting und Vereinigung mit der wesentlich größeren Gemeinde Suterballig zur Gemeinde Gelting. Eingliederung von Teilen des Gutsbezirks Gelting in die Gemeinde Lehbek (Holmkjer) und Wackerballig. Eingliederung des Meierhofes Beveroe in die Gemeinde Nieby; 1938: Zusammenlegung der Gemeinden Gelting, Kattrott, Lehbek und Wackerballig zur Gemeinde Gelting. Lehbek war mit der Eingliederung zunächst nicht einverstanden, denn man befürchtete, dass alte Sitten und Gebräuche in Fortfall kommen könnten, andererseits sah man durchaus kommunalpolitische und verwaltungstechnische Vorteile; 1937 wurde der Plan, Stenderup mit den Gemeinden Hasselberg und Gundelsby zusammenzulegen, fallengelassen, 1965 wurde der Beitritt der Gemeinde zu einem größeren Verband wieder aktuell, aber man beschloss, selbstständig zu bleiben. 1970: Anschluss der Gemeinde Stenderup b.G. an die Gemeinde Gelting.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Gelting; 1949: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Hasselberg: „Im Ostangelner Ferienland.“ Hasselberg wurde zum ersten Mal 1462 als „Heselberch“ erwähnt. Der Name bezeichnet einen „Berg mit Haselsträuchern“.

Wappen: Der Berg mit dem Haselstrauch weist auf die Bedeutung des Gemeindepens hin. Die Wellenlinien im Schildfuß nehmen auf die Nähe zur Ostsee Bezug.

Einwohner: 846, **Fläche:** 1130 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinden Gundelsby, Hasselberg und Schwackendorf; 1937: Der Plan, die Gemeinde Stenderup mit Gundelsby und Hasselberg zusammenzulegen, wurde fallengelassen; 1970: Vereinigung der Gemeinden Gundelsby, Hasselberg und Schwackendorf zur Gemeinde Hasselberg.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Oehe (nur Gundelsby und Hasselberg) und Amtsbezirk Gelting (nur Schwackendorf); 1949: Amt Buckhagen-Oehe; 1970: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Kronsgaard: „Landwirtschaft und Tourismus.“ Die älteste bekannte schriftliche Erwähnung von Kronsgaard stammt aus dem Jahr 1535. Der Name bezeichnet einen „Hof“ oder „Edelhof“ (dänisch: Gaard) der Kron(e). Eine andere Deutung übersetzt den Namen mit „Hof der Krone“.

Wappen: Die Krone im Schildhaupt zeigt an, dass das Gut Düttebüll in Kronsgaard früher ein königliches Gut war. Das Kreuz darunter symbolisiert den Kronsgaarder Totenschlüssel. Verstirbt in Kronsgaard ein Mensch, wird der Schlüssel nach einer jahrhundertealten Tradition in der Nachbarschaft des Verstorbenen herumgereicht. Er soll die Nachbarn daran erinnern, der Familie des Verstorbenen in der schweren Zeit beizustehen.

Einwohner: 237, **Fläche:** 592 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinde Kronsgaard und des Gutsbezirks Düttebüll; 1928: Eingliederung des Gutsbezirks Düttebüll.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Düttebüll; 1949: Amt Gelting, 2008: Amt Geltinger Bucht.



Maasholm: „Maasinger, Tüünlüüd und fischende Ulken.“ Maasholm wurde 1649 als „Maes“ erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Moor, feuchte Wiese“.

Wappen: Die drei Fische und das Steuerrad symbolisieren die Fischerei und die Seefahrt, die traditionellen Erwerbszweige des Ortes. Das Steuerrad steht gleichzeitig für den Yachthafen, der in neuerer Zeit Bedeutung für Maasholm bekam. Der Fünfzack, ein so genannter „Elker“, ist ein typisches Fischfanggerät der Schleifischer. Die Farben Blau und Weiß stehen für die Lage an der Schlei und die Verbundenheit zur Ostsee.

Einwohner: 615, **Fläche:** 840 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinde Maasholm und des Gutsbezirks Oehe; 1928: Eingliederung des Gutsbezirks Oehe in die Gemeinde Maasholm; 1954: Abgabe von 76 ha Wasserfläche von der Gemeinde Rabel.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Oehe; 1949: Amt Buckhagen-Oehe; 1970: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Nieby: „Die Ostsee im Blick.“ Nieby wurde erstmals 1460 erwähnt. Der Name bedeutet „Neues Dorf“, das anstelle des durch die Pest untergegangenen Dorfes Solby entstand.

Wappen: Die Eule gilt als Hinweis für den aktiven Naturschutz. Links daneben fliegen untereinander vier Möwen als Symbol für die vier Ortsteile von Nieby. Im unteren Teil sind stilisierte Flügel der Mühle „Charlotte“ dargestellt, alles auf einer in den

Farben Gelb (Gold), Weiß (Silber) und Blau gehaltenen Fläche.

Einwohner: 138, **Fläche:** 807 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinde Nieby; 1928: Eingliederung des Meierhofes Beveroe aus dem Gutsbezirk Gelting.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Düttebüll; 1949: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Niesgrau: „Eng verbunden mit der nahen Ostsee.“ Als „Nisegro“ wird Niesgrau 1460 erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Ecke, Winkel des Nis“.

Wappen: Die drei Eichenblätter und die Eichel stellen die vier Ortsteile dar (Niesgrau, Koppelheck, Stobdrup und Stausmark). Der Eichenzweig erinnert außerdem an die ausgedehnten Eichenwälder, die es früher auf dem Gemeindegebiet gab. Der Fisch weist auf die Lage an der Ostsee und die damit verbundene Tradition des Fischfangs hin. Die Farben Gold und Blau entsprechen den Farben des Landesteils Schleswig.

Einwohner: 575, **Fläche:** 988 ha

Gebietsveränderungen: 1867/71: Bildung der Landgemeinden Stobdrup (aus der „Amtskommune“ Stobdrup), Koppelheck und Niesgrau (aus den adeligen Distrikten) sowie der Gutsbezirke Niesgraugaard und Ohrfeld; 1928: Auflösung der Gutsbezirke Niesgraugaard (zur Gemeinde Niesgrau) und Ohrfeld (zur Gemeinde Koppelheck); 1970: Zusammenschluss der Gemeinden Koppelheck, Niesgrau und Stobdrup zur Gemeinde Niesgrau.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Rundhof-Esgrus; 1949: Amt Rundhof-Esgrus; 1970: Amt Steinbergkirche; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Pommerby: „Kommunaler Winzling mit eigenem Leuchtturm.“ Pommerby wurde als „Pomerbu“ erstmals 1460 erwähnt. Der Name bedeutet „Dorf der Pommern“ oder der „Pomeranen“.

Wappen: Der blaue Schildfuß steht für die Lage der Gemeinde an der Ostsee, der Leuchtturm „Falshöft“ ist das optische Wahrzeichen der Gemeinde. Die Egge steht für die hohe Bedeutung der Landwirtschaft im Gemeindegebiet in Vergangenheit und Gegenwart. Das Gold symbolisiert die leuchtend gelben Rapsfelder. Die Farben Blau und Gold sind die des Landesteils Schleswig.

Einwohner: 151, **Fläche:** 555 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinde Pommerby, Gemeindegebiet seit der Gründung unverändert.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Düttebüll; 1949: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Rabel: „Von großer Vielseitigkeit.“ Rabel wurde 1535 erstmals genannt – damals noch mit der Unterscheidung zwischen Alt- und Neu-Rabel. Der Name bedeutet entweder „Siedlung am Pfahl“ oder „Siedlung, wo Rehe sind“.

Wappen: Der Fischreiher als Wappenvogel erinnert daran, dass bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts eine der größten

Fischreiher-Brutkolonien Schleswig-Holsteins in Rabel lag. Der Heringszaun im Schildfuß bezieht sich auf die zum Gut Buckhagen gehörenden Heringszäune, mit denen noch bis 1905 vor Rabelsund der Fischfang betrieben wurde. Die Farbe Blau symbolisiert die Schlei, in Kombination mit Gelb (Gold) gleichzeitig auch die Zugehörigkeit zum Landesteil Schleswig.

Einwohner: 654, **Fläche:** 884 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinde Rabel und des Gutsbezirks Buckhagen; 1928: Eingliederung des Gutsbezirks Buckhagen; 1954: Abgabe von 76 ha Wasserfläche an die Gemeinde Maasholm.

Amtzugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Buckhagen; 1949: Amt Buckhagen-Oehe; 1970: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Rabenholz: „Kilometerweit Natur pur.“ Rabenholz wurde 1462 als „Rauenholt“ erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Rabengehölz, Rabenwald“.

Wappen: Dieses „redende“ Wappen mit den Raben in einem Gehölz weist auf den Namen der Gemeinde hin, die gebogene Teilungslinie symbolisiert den Naturraum „Östliches Hügel-

land“ und beschreibt die seichten Täler und Höhen im Gemeindegebiet. Das Gold bezieht sich auf die bäuerliche Kulturlandschaft mit Raps- und Getreidefeldern, die während der Blütezeit bzw. der Reife des Kornes die Landschaft um Rabenholz durch sein leuchtendes Gelb eindrucksvoll prägt. Die Farben Blau und Gold dokumentieren die Zugehörigkeit zum Landesteil Schleswig.

Einwohner: 280, **Fläche:** 580 ha

Gebietsveränderungen: 1867: Gründung der Gemeinde Rabenholz und des Gutsbezirks Priesholz; 1928: Eingliederung des Gutsbezirks Priesholz.

Amtzugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Gelting; 1949: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Stangheck: „Wald und Wild.“ Stangheck wurde als „Stangheck“ 1607 erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Heck aus Stangen“.

Wappen: Das Wappen der Gemeinde kann als „sprechend“ bezeichnet werden. So weist neben dem goldenen „Heck(tor) aus Stangen(holz)“ im oberen Feld auch das Geweih im

unteren Feld des Wappenschildes auf den Gemeindenamen hin, da auch die beiden Hälften des Geweihs fachsprachlich als „Stangen“ bezeichnet werden. Außerdem deuten diese auf das zahlreiche Vorkommen von Sika-Wild in den Wäldern des Gutes Rundhof hin.

Einwohner: 235, **Fläche:** 1000 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinde Stangheck und des Gutsbezirks Rundhof; 1928: Auflösung des Gutsbezirks Rundhof und Eingliederung in die Gemeinde Stangheck.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Rundhof-Esgrus; 1949: Amt Rundhof-Esgrus; 1970: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Steinberg: „Aussicht bis nach Dänemark.“ Steinberg wurde (verschrieben) als „Stenbiert“ 1352 erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Steiniger Berg, steinige Anhöhe“.

Wappen: Mond und Stern entstammen dem historischen Siegel der Nieharde, zu der die Gemeinde in ihren wesentlichen Teilen gehört hat. Die Möwe symbolisiert den Fremdenverkehr. Sie weist zusammen mit den blauen und silbernen Wellen auf die Lage der Gemeinde an der Ostsee hin und betont die Bedeutung als Erholungsort. Die Aufteilung des Schildes orientiert sich am Kreiswappen von Schleswig-Flensburg. Die dominierenden Farben Blau und Gold sind diejenigen des ehemaligen Herzogtums und heutigen Landesteils Schleswig.

Einwohner: 854, **Fläche:** 1625 ha

Gebietsveränderungen: 1867–1872: Bildung der Landgemeinden Habernis, Norgaardholz, Oestergaard, Steinberg, Steinbergholz und des Gutsbezirks Oestergaard. Zu intensiveren Verhandlungen kam es zwischen den Gemeinden, die sich über wechselseitige Parzellenumlegungen verständigten; 1871: Eingliederung der Gemeinde Steinbergholz in die Gemeinde Steinberg; 1909: Umbenennung der Gemeinde Oestergaard in Gemeinde Steinberghaff; 1928: Eingliederung des Gutsbezirks Oestergaard in die Gemeinde Steinberghaff; 1966: Eingliederung der Gemeinde Habernis in die Gemeinde Norgaardholz 1970: Zusammenlegung der Gemeinden Norgaardholz, Steinberg und Steinberghaff zur Gemeinde Steinberg.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Quern (nur Habernis); Amtsbezirk Steinberg (Norgaardholz, Oestergaard/Steinberghaff, Steinberg und der Gutsbezirk Oestergaard); 1949: Amt Quern-Steinberg; 1970: Amt Steinbergkirche; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Steinbergkirche: „An der Nordstraße.“ Steinbergkirche wurde als „Stendbirg oder Steinbirg-Kirche“ 1652 erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Kirche von Steinberg“.

Wappen: Das im Zuge der Zusammenlegung der Gemeinden Quern und Steinbergkirche im Jahre 2013 neu geschaffene Wappen zeigt einen goldenen Siebenstern, der einerseits an die Zugehörigkeit zur ehemaligen Nieharde erinnern soll, andererseits aber als Symbol der Gemeinsamkeit den Zusammenschluss der beiden Gemeinden dokumentieren soll. Die grüne Hügellandschaft und die goldenen Zinnen beziehen sich auf das Wappen der ehemaligen Gemeinde Quern, das damit auf den Scheersberg und den Bismarckturm hinweisen wollte. Das blau-silberne Wellenband weist auf die Lage der Gemeinde an der Flensburger Förde hin, Blau und Gelb sind die Farben des Kreises Schleswig-Flensburg.

Einwohner: 2781, **Fläche:** 3574 ha

Gebietsveränderungen: 1867–1871: Bildung der Landgemeinden Bredegatt, Gintoft, Hattlund, Kalleby, Neukirchen, Nübel, Quern, Roikier, Westerholm und des Geheges Horstkoppel aus dem Forstgutsbezirk Glücksburg; 1871: Umgemeindung von Hattlundmoor aus der Gemeinde Hattlund in die Gemeinde Quern; 1871: Umgemeindung der Häuser „Bei Steinberg Kirche“ von Bredegatt in die Gemeinde Gintoft, in demselben Jahr Rückgliederung in die Gemeinde Bredegatt; 1928: Eingliederung des Geheges Horstkoppel in die Gemeinde Roikier; 1966: Umbenennung der Gemeinde Bredegatt in Gemeinde Steinbergkirche; 1970: Zusammenlegung der Gemeinden Kalleby, Neukirchen, Nübel, Quern und Roikier zur Gemeinde Quern; 1973: Umgemeindung von Teilen von Hattlundmoor (mit Munkenskors) in die Gemeinde Steinbergkirche; 2013: Zusammenlegung der Gemeinden Quern und Steinbergkirche zur Gemeinde Steinbergkirche.

Amtzugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Quern (nur Hattlund, Kalleby, Neukirchen, Quern, Roikier, Westerholm und das Gehege Horstkoppel), Amtsbezirk Steinberg: (nur Bredegatt und Gintoft); 1949: Amt Quern-Steinberg; 1970: Amt Steinbergkirche; 2013: Amt Geltinger Bucht.



Sterup: „Allmanns-Sitzung und Royal Navy.“ Sterup wurde als „Stedorp“ 1352 erstmals erwähnt. Die Bedeutung des Namens ist unsicher. Er könnte sich vom altdänischen Wort für „Amboss“ (im übertragenen Sinne als hohes Terrain), für „Ufer“ oder auch für „Stute“ herleiten.

Wappen: Sterup liegt an der Lippingau, die von dem Wellenbalken im Wappen repräsentiert wird. Der löffelartige Gegenstand im unteren Wappenfeld ist der so genannte „Allmanns-Schleef“. Er geht auf das

traditionelle jährliche „Allmannsfest“ in Sterup zurück, bei dem er eine wichtige Rolle spielt. Er erinnert außerdem mit Sammelschale und Glocke an den kirchlichen Klingelbeutel und ruft wie dieser zur Geldspende auf. Die grüne Farbe symbolisiert die Wiesenlandschaft des Gemeindegebietes, insbesondere das „Maiental“, das von der Lippingau durchzogen wird.

Einwohner: 1382, **Fläche:** 1714 ha

Gebietsveränderungen: 1896: Vereinigung der Gemeinden Brunsbüll, Grünholz und des Gutsbezirk Grünholz zur Gemeinde Grünholz; 1937: Eingemeindung der Gemeinde Sterupgaard in Gemeinde Sterup; 1962: Eingliederung der Gemeinde Boltoft in die Gemeinde Sterup; 1974: Eingliederung der Gemeinde Grünholz in die Gemeinde Sterup

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Sterup; 1949: Amt Sterup; 1970: Amt Steinbergkirche; 2008: Amt Geltinger Bucht.



Stoltebüll: „Linden für Berlin.“ Stoltebüll wurde als „Stolte“ 1438 erstmals erwähnt. Der Name bedeutet „Siedlung des Stolt“, ein Beiname, der zum Adjektiv „stolz“ gehört.

Wappen: Das Lindenblatt zeigt die Beliebtheit des Laubbaumes, der im Ort sehr verbreitet ist. Außerdem erinnert es an eine einst hier ansässige Baumschule, die unter anderem Bäume nach Berlin zur Bepflanzung der Straße „Unter den Linden“ geliefert hat. Mit der Sense wird auf die Landwirtschaft als den heute noch bedeutendsten Erwerbszweig des Ortes verwiesen.

Einwohner: 748, **Fläche:** 1640 ha

Gebietsveränderungen: 1871: Bildung der Gemeinden Gulde, Vogelsang, Stoltebüll und Wittkiel; 1872: Bildung des Gutsbezirks Drült; 1873: Umgliederung der Kate „Kiekut“ von Mehlby in die Gemeinde Wittkiel; 1928: Eingliederung des Gutsbezirks Drült in die Gemeinde Wittkiel; 1970: Zusammenlegung der Gemeinden Gulde, Vogelsang, Stoltebüll und Wittkiel zur Gemeinde Stoltebüll.

Amtszugehörigkeit: 1888: Amtsbezirk Toestorf; 1949: Amt Toestorf; 1970: Amt Gelting; 2008: Amt Geltinger Bucht.

Wie geht es weiter?

Klar ist, dass hinsichtlich einer Gebietsreform der Ämter und Gemeinden das „Ende der Fahnenstange“ noch nicht erreicht ist. Die Bildung einer etwas größeren Gemeinde Quern-Steinberg oder der Anschluss der Gemeinde Steinberg (und evtl. der Gemeinde Niesgrau) an die Gemeinde Steinbergkirche wäre zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber doch wieder nur halbherziger Murks.

Die Frage ist auch, wie es mit der Nachbargemeinde Sörup weitergehen wird. Die große, einst amtsfreie und wirtschaftlich starke Gemeinde wurde 2008 mit dem Amt Satrup vereinigt und fühlt sich heute wie das fünfte Rad am Wagen der inzwischen hauptamtlich geführten Gemeinde Mittelangeln! Es war keine „Liebesheirat“, sondern fand unter mehr oder minder großem Druck „von oben“ statt, weil man anders keinen Partner für Satrup finden konnte. Der damalige, aus der Pfalz stammende Innenminister Stegner machte sich sogar lustig über die Angeln, die in dieser Frage die Historie bemühten und mehr auf das Trennende als auf die wenigen bis gar nicht vorhandenen Übereinstimmungen zwischen beiden Gemeinden hinwies! In der Tat haben Sörup und Satrup (heute Mittelangeln) kaum Gemeinsamkeiten, außer der uralten Hargesgrenze, die einst auch die Ämter Flensburg und Gottorf und später die Kreise Flensburg-Land und Schleswig von einander schied. Hier wurde zusammengedrückt, was nicht zusammengehört – und folgerichtig hat die Gemeinde Sörup inzwischen die Trennung vom Amt Mittelangeln eingereicht.³⁵) Sörup hätte sich wohl lieber für ein gemeinsames Amt mit Husby entschieden, aber die Gemeinde hat auch heute noch vielerlei Verbindungen zur alten Nieharde, deren Hauptort sie einst war³⁶): Der Krankenpflegeverband Ostangeln mit dem etwas umständlichen Namen „Diakonie-Sozialstation Gelting-Sörup-Steinbergkirche“ etwa, oder der neugeschaffene Kirchengemeindeverband Nieharde, der aus dem Verbund des „Runden Tisches“ entstanden ist.³⁷) Wer weiß, vielleicht wird man sogar den ganz großen Wurf zunächst eines Amtes und später einer Gemeinde „Flensburger Förde“ mit dem Amtssitz in Sörup schaffen?!

Neben den historischen Gründen sprechen auch wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte für eine Neuordnung. Allein an Aufwandsentschädigungen für den Amts- und für Zweckverbandsvorsteher, für

16 Bürgermeister und für 162 (!) Gemeindevertreter, die kaum etwas zu sagen haben, könnten netto über 215.000 Euro jährlich eingespart und für andere Zwecke besser verwendet werden. Zudem scheint es immer schwieriger zu werden, geeignete Kandidaten für die Gemeindevertretungen und für das Amt der Bürgermeister zu finden. Schon heute ist bei vielen – gottlob nicht bei allen – Gemeindevertreter/innen eine deutliche Überforderung zu beobachten – sogar bei den wenigen Themen und den verschwindend geringen Haushaltsmitteln, über die sie wirklich selbst entscheiden statt nur abnicken können. Die in diesem Zusammenhang vielzitierte, in Artikel 28 des Grundgesetzes festgeschriebene Selbstverwaltungsgarantie ist übrigens auch eine Verpflichtung für die Gemeinden, ihre eigenen Aufgaben wahrzunehmen. Wenn sich die Aufgabe des Bürgermeisters aber in der jährlichen Reinigung der Straßengräben oder in der Überreichung eines Glases Honig an die noch lebenden über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner erschöpft – die Gemeinde also eigentlich keine Aufgaben mehr hat – dann ist sie überflüssig. Dasselbe gilt, wenn alle amtsangehörigen Gemeinden über eine inhaltsgleiche, vom Amt vorgeschlagene Satzung oder über einen „doppischen³⁸⁾ Haushaltsplan“ beschließen sollen, dessen Inhalt sowieso nur die wenigsten verstehen. Die hilfeschauenden Blicke der ehrenamtlichen Bürgermeister zum Leitenden Verwaltungsbeamten bei manchen Gemeinderatssitzungen geben ein beredtes Zeugnis darüber. Ein hauptamtlicher, von den Bürgerinnen und Bürgern gewählter und ihnen gegenüber verantwortlicher Bürgermeister könnte hier die längst überfällige Abhilfe schaffen, ebenso sollte es leichter fallen, aus den über 12.000 Einwohnern der Gemeinde 23 fach- und sachkundige Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen zu finden, als es heute mit der siebenfachen Anzahl möglich ist.

Für eine sinnvolle Neuordnung der kommunalen Landschaft bedarf es aber des politischen Willens des Gesetzgebers und bestimmter Vorgaben für die Gemeinden. Keinesfalls sollten die – im wahrsten Sinne des Wortes – betroffenen Bürgermeister und Gemeindevertreter allein über ihre eigene Abschaffung beschließen, denn oft genug sind in der Vergangenheit die Entscheidungen aufgrund sachfremder Befindlichkeiten, persönlicher Eitelkeiten und dem Streben nach Einfluss und Pfründen getroffen worden.

Von den Befürwortern der Klein- und Kleinstgemeinden wird immer wieder die in der Gemeindeordnung geforderte „örtliche Verbundenheit“

der Einwohnerinnen und Einwohner beschworen – ein Begriff aus der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 und damit aus einer Zeit, in der die „Volksgemeinschaft“ einen bestimmten Stellenwert hatte. Den Bürgern und Bürgerinnen von heute können die kleinen und leistungsunfähigen Gemeinden ziemlich egal sein, denn sie sind heute längst nicht mehr – wie vielleicht früher, als noch jedes kleine Dorf eine eigene Gemeinde bildete, in der man in einem sozialen Miteinander lebte und arbeitete – mit ihrer Gemeinde emotional verbunden. Heute interessiert sich kaum jemand dafür, wer „seine“ Gemeindevertreter sind, und selbst der Verwaltungssitz ist angesichts der heutigen Mobilität mit Auto und Internet unwichtig geworden. Die Einwohnerinnen und Einwohner erwarten aber zu Recht eine effiziente und effektive Verwaltung der Gemeinde als „Dienstleistungsunternehmen“ – nicht mehr und nicht weniger!



Das Gemeindegebiet Geltinger Bucht.

Anmerkungen

1. Amtskurier Geltinger Bucht 01/2008, S. 4.
2. B. Asmussen: Die Wappen von Angeln, Kleine Reihe Heft 5 des Heimatvereins der Ldsch Angeln (2009), zit. nach dem Flensburger Tageblatt vom 5.12.2007.
3. www.amt-geltingerbucht.de.
4. H.N.A. Jensen, a.a.O. S. 367.
5. C. Danckwerth: Neue Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswich vnd Holstein, 1652, S. 103, 107, 129.
6. J. von Schröder, Topographie des Herzogthums Schleswig, 1837, 1854², S. LXXVIII.

7. Sydslesvig gennem Tiderne, Bd. I, S. 128 – H.N.A. Jensen: Angeln, 1844, S. 62; Derselbe: Geschichte des Kirchspiels Gelting, S. 22f. – H. Claußen: Ueber Hargesgrenzen in Angeln, JAHV 7/1936 S. 58 ff.
8. Übersetzungen der Ortschaften und Karte nach H. J. Kuhlmann: Besiedlung und Kirchspielorganisation der Landschaft Angeln im Mittelalter, Neumünster 1958, S. 257, Karte 15.
9. H.N.A. Jensen: Angeln 1844, S. 64.
10. Derselbe: Geschichte des Kirchspiels Gelting, 1837, 1955², S. 21 f.
11. H. Windmann: Schleswig als Territorium, Flensburg 1954.
12. W. Laur: Syssel und Harden, in: Zeitschrift der Ges. f. Schl.-H. Geschichte Nr. 106/1981.
13. B. Asmussen: Die Wappen von Angeln, 2009, S. 13 f.
14. Pastor Jensen meint, das Wort „Birk-Recht“ hinge zusammen mit der „Burg“, dem königlichen Hof, die heutige Geltinger Birk dagegen habe ihren Namen nach den einst dort vorhandenen Birken erhalten. Es scheint aber auch möglich, dass diese Bezeichnung von der alten Birkgerechtigkeit Geltings herrührt.
15. A. Angelus: Holsteinischer Städte Chronica..., Leipzig 1597 (Landesarchiv Schleswig); H. Rantzau: Descriptio... von 1597, wiedergegeben bei O. Hartz: Die älteste Karte Angelns, in: Jahrbuch Angeln 8/1937, S. 48f.; Slesvigland 8/1981, S. 233; R. Witt: Die Anfänge von Kartographie und Topographie Schleswig-Holsteins, 1982, S. 65.
16. Siehe hierzu: O. C. Nerong: Willkürsbriefe oder Dorfsbeliebungen aus dem Kreise Flensburg, 1900, darin die Willkürsbriefe von Atzbüll, Ellgaard, Schauby, Moosgaard und Grünholz; Großquern; Grünholz und Brunsbüll; Quern; Steinberg; Sterup, Schnabe und Birristoft – F. Hildebrandt: Die Nachbarschaften in Angeln vom 17. bis 19. Jahrhundert, 1985.
17. H.N.A. Jensen: Angeln (1844), S. 6.
18. J. C. Friedrichsen: Ausdehnung, Bevölkerung und Einteilung von Angeln, in: Jensen-Angeln, neu bearbeitet von P.W. Martensen und P. J. Henningsen, 1922, S. 477.
19. B. Hamer: Topographie der Landschaft Angeln, 2 Bde., 1995, S. 11 f.
20. B. Asmussen: Kalkgrund – Feuerschiff und Leuchtturm in der Geltinger Bucht, in: Jahrbuch Angeln 2013, S. 19 f.
21. LASH Abt. 320 Flensburg 1422.
22. R. Witt: Die Verwaltung des Kreises im politischen Wandel, in: Der Landkreis Flensburg 1867–1974, Flensburg 1981, S. 31 f.
23. Derselbe: a.a.O.
24. Chronik des Kirchspiels Steinberg: S. 265 f.
25. Amtsblatt der Regierung zu Schleswig 1872, S. 304 f.; die Vorbereitungen der einzelnen Gemeindebildungen: LASH Abt. 320 Flensburg Nr. 1397, 1422.
26. Kreisausschuss 1893: LASH Abt. 309, Nr. 6937.
27. R. Witt: a.a.O., S. 54 f.
28. wie Anm. 24.
29. LASH Abt. 301 Nr. 486.
30. R. Witt: a.a.O., S. 54 f.
31. Schleswig-Holstein-Topographie – Städte und Dörfer des Landes, Bde. 1–10 (2001–2008).
32. Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein, 1992.
33. www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/Benutzung/Wappenlandschaft/_documents/kommunaleWappenrolle.html.
34. Berthold Hamer: Topographie der Landschaft Angeln, 2 Bände, 1994.
35. Flensburger Tageblatt: Sörup will die Scheidung, vom 14.4.2016.
36. Siehe die Landkarte von Johannes Mejer von 1649 in diesem Beitrag.
37. För di – Gemeindeblatt der Kirchengemeinde St. Martin zu Steinberg März–Mai 2016.
38. Mit der „Doppik“ wird – im Gegensatz zur früheren Kameralistik – mit hohem Aufwand und Kosten die kommunale Buchführung wie die eines auf Gewinn gerichteten Kaufmannsladens geführt.